BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2003

Die GRPK hat die Jahresrechnung 2003 in zwei Ausschuss- und zwei Plenarsitzungen besprochen und den Gesamtbericht zuhanden des Einwohnerrats am 24. Juni 2004 verabschiedet.

Einzelne Fragen zur Jahresrechnung wurden dem Gemeinderat zur schriftlichen Berichterstattung vorgelegt. Die GRPK hat darauf verzichtet, dafür einzelne Subkommissionen einzusetzen. Damit konnten die Mitglieder des Gemeinderats entlastet werden. Gewisse Fragenkomplexe hat die GRPK in ad-hoc gebildeten Arbeitsgruppen abgeklärt und dem Plenum vorgelegt. Der Umfang der Prüfung entsprach demjenigen der vergangenen Jahre.

Zum Bericht der ROD vom 7. April 2004 hat die GRPK keine Ergänzungen anzubringen. Sie ersucht den Gemeinderat, die im Management Letter vorgeschlagenen Verbesserungen umzusetzen und dem Einwohnerrat darüber bis Ende 2004 Bericht zu erstatten.

Wieder einmal dankt die GRPK für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung. Ein besonderer Dank sei Herrn R. Flück ausgesprochen, der mit grösster Ruhe und Gelassenheit die zahlreichen kleinen und grossen Fragen der GRPK entgegennahm und speditiv beantwortete.

Die GRPK hat zu den Themenkreisen der Verwendung der Legate, Schenkungen und der Fonds eine Arbeitsgruppe um nähere Abklärungen gebeten. Fragen bezüglich des Personalaufwands wird die ROD im Auftrag des Gemeinderats und der GRPK abklären. Die Arbeitsgruppe und die ROD werden ihre Berichte erst gegen Herbst dieses Jahres abgeben können. Um dennoch die Rechnung 2003 zu verabschieden, beantragt die GRPK, diese beiden Themenkreise aus der Genehmigung der Rechnung auszusparen und die übrige Rechnung zu genehmigen.

Die Untersuchungen und Abklärungen ergaben die folgenden Resultate:

1. Detailfragen zur Jahresrechnung

1.1 Allgemeines

Auch wenn erfreulicherweise in den letzten Jahren nie ein grösseres nicht budgetiertes Defizit in Kauf genommen werden musste, stellt sich doch die Frage, ob grössere Abweichungen in die positive Richtung, wie sie mehrmals vorgekommen sind, nicht früher abzusehen sind. Es sind daher Verfahren zu prüfen, die eine **bessere Abschätzung der Einnahmen** vor der Budgetdebatte im Einwohnerrat gestatten. Allfällige Kostenfolgen sind darzustellen.

• Wenn sich der Rhythmus der einjährigen Veranlagung eingespielt haben wird, sollten in Zukunft Prognosen besser möglich sein. Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Folgejahres (z.B. 2005) wird aber immer rund 1/5 der Steuerpflichtigen noch keine definitive Rechnung über das Vorjahr (2003) haben. Vom laufenden Jahr (2004) sind zwar die meisten Zahlungen schon ein gegangen, die Veranlagungen folgen aber erst im 2005.

1.2 Erläuterungen

- 1.2.1 Wann wurden die Steuern/Nebensteuern veranschlagt, die zu einem unerwartet hohen Cash-flow führten?
 - Mit den Erkenntnissen aus der Rechnung 2001 wurde im Juli 2002 der Finanzplan 2002 2006 erstellt. Dieser diente im August 2002 für die Berechnung der Steuer- und Nebensteuererträge für das Budget 2003.
 - Die hohe Liquidität im 2002 und 2003 liess darauf schliessen, dass noch einige definitive Steuerrechnungen aus diesen Jahren zu erwarten sind. Ein Teil dieser letzten Veranlagungen für 2001 konnten erst gegen Ende 2003 erledigt werden und haben von Mitte November2003 bis Januar 2004 zu hohen Mehrerlösen geführt.

Veranschlagung der Steuern: Werden während des laufenden Rechnungsjahres Auszüge erstellt? Wenn ja, wann? Welche Steuerveranlagungen/-rechnungen werden zuerst behandelt: die einfachen oder die komplexen?

- Für den Budgetprozess, der im GR Ende August endet, können keine aussagekräftigen Hochrechnungen aufgrund von vorliegenden Veranlagungen (? Zahlungseingänge) gemacht werden.
- Veranlagt wird in der Reihenfolge des Eingangs der Steuererklärungen.
- 1.2.2 **30 Personalaufwand** ist um 0.9% höher als budgetiert ausgefallen. Welcher Teil dieser Zusatzaufwendungen wird auch in den kommenden Jahren anfallen?
 - Folgender Personalaufwand wird nicht budgetiert, weil diese Lohnkosten immer wieder bei andern Funktionen und Einzelkonten anfallen:
 - Kosten für Stellvertretungen für Schwangerschaftsurlaube
 - Weiterbeschäftigung von Ausgebildeten
 - (Usanz wie bei den andern Leimentaler Gemeinden für 3 4 Monate nach der Lehre)
 - Rückeinkäufe bei Pensionierungen
 - Temporäreinsätze für besondere Projekte

Sind neben dem aufgeführten, nicht budgetierten Aufwand, andere Personalaufwendungen deutlich höher als budgetiert ausgefallen im Jahr 2003?

- Nein: Siehe Kommentare zu einzelnen Konten.
- 1.2.3 **Frühpensionierungen:** Besteht diesbezüglich ein Konzept des Gemeinderats oder erfolgen diese nach Wunsch der Betroffenen?
 - Auf Wunsch der Betroffenen, in Absprache mit den vorgesetzten Stellen (Abteilungen, Schulräten, Personaldienst, Gemeinderat) und unter Berücksichtigung der Statuten der Pensionskasse.
 - Auch der Arbeitgeber hat laut Personalreglement die Möglichkeit, eine vorzeitige Pensionierung einzuleiten.

Kann der Arbeitgeber aufgrund der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen eine gewünschte Frühpensionierung ablehnen?

- Nein. Bei der Kündigung handelt es sich um ein einseitig ausübbares Gestaltungsrecht, mit welchem einseitig der Vertrag aufgelöst werden kann. Eine Ablehnung ist daher nicht möglich. Gemäss § 62 bis des Personalreglements beteiligt sich die Gemeinde am Wegkauf bei einer vorzeitigen Pensionierung (ER-Beschluss vom 28.8.2000).
- 1.2.4 **31:** Weshalb wurden die Unterhaltsarbeiten verschoben?
 - Es wurden vorgesehene Unterhaltsarbeiten dort verschoben wo in absehbarer Zeit Ersatzbeschaffungen oder Investitionen notwendig werden.
- 1.2.5 **36:** Wie viel Unterstützungsleistungen sind gesetzlich gebunden?
 - Alle Unterstützungsleistungen sind gemäss Sozialhilfegesetz gebunden.

- Die Ausnahmen sind auf Seite 124, Kontogruppe 589 Übrige Sozialhilfe, aufgeführt. Beiträge an private Organisationen (CHF 24'000.--) und freiwillige Leistungen als Überbrückungen zur Vermeidung von Sozialhilfefällen (CHF 14'400.--).
- 1.2.6 **43:** Ist das Äquivalenz- bzw. Adäquanzprinzip bei den Identitätskarten noch erfüllt (vgl. auch 020.318)?
 - Der Preis wird von Bund und Kanton vorgegeben. Die höheren Preise ergeben sich durch die teurer gewordenen Herstellungskosten aufgrund der Sicherheitsanforderungen. Die Gebühren sind in allen Gemeinden gleich hoch.
 - Nettoeinnahmen rund CHF 70'000.-- (Vorjahre rund CHF 20'000.--)
- 1.2.7 **48:** Wie wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen verwendet?
 - Das Eigenkapital erhöht sich bei Überschüssen aus der laufenden Rechnung und aus der Investitionsrechnung. Aus dem Eigenkapital werden Defizite der laufenden Rechnung gedeckt.
- 1.2.8 **Ergebnisverwendung:** Sind von Seiten des Kantons bereits irgendwelche Zusatzlasten angekündigt (Zentrumslasten Basel für Agglomerationsgemeinden, etc.)?
 - Nein.
- 1.2.9 **Einlage in den Kulturfonds**: Wie hoch ist dieser Fonds dotiert? Welche Ausgaben wurden daraus 2003 getätigt?
 - Aufstockung auf CHF 250'000.--. Die Entnahmen 2003 sind auf Seite 17 aufgeführt.
 - Warum war eine Aufstockung um Fr.250'000.- notwendig geworden?
 - Aufstockung auf und nicht um CHF 250'000.-. Aufstockung 2003 CHF 34'150.- entsprechend den Entnahmen in den Jahre 2002 und 2003.

1.3 Bemerkungen

- 1.3.1 **012.300:** We shalb waren mehr Sitzungen no twendig?
 - Prüfungsthema am 3.5.2004 siehe Bericht Arbeitsgruppe S. Zürcher, B. Bächtiger, E. Kohl
- 1.3.2 **302.365.01:** Binninger Gesang- und Musikvereine CHF 48'000. Fällt jedes Jahr ein Betrag in dieser Höhe an?
 - Ja, dieser Beitrag wird jedes Jahr an den Dachverband der Gesangs- und Musikvereine ausbezahlt.
- 1.3.3 **330.434.01:** Ist der Gesamtaufwand für die Behebung der Schäden durch Pferdehaltung bekannt?
 - Nein. Zutreffender wäre der Begriff Abnützung (anstatt Schäden). Es betrifft vor allem die gemergelten Feld- und Waldwege, welche vielseitig genutzt werden (Spaziergänger, Reiter, Forstwirtschaft, Zubringer, Velos). Die Zuordnung der Abnützungserscheinungen zu Benutzergruppen kann kaum vorgenommen werden.
- 1.3.4 **030.307:** Nicht besser prognostizierbar?
 - Nein. Abhängig von Pensionierungen und Todesfällen von Pensionierten.
- 1.3.5 **210.302:** Weshalb führt das neue Lohnabrechnungssystem zu Nachbelastungen aus den Jahren 2001/2002?
 - Der Personaldienst der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion veranlasst die monatlichen Lohnzahlungen an das Lehrpersonal. Die Auszahlungen werden vom Lohnbüro der Finanzverwaltung erledigt. Die Einführung der neuen Lohnabrechnungsprogramme dauerte rund zwei Jahre und führte teilweise zu Unstimmigkeiten zwischen alten und neuen Programmversionen. Die Nachkontrolle bei der Finanzverwaltung hat Differenzen zwischen Auszahlungen und Belastungen an die Gemeinden ergeben.

- 1.3.6 **242.301, 250.302, 342.301** Gab es in diesem Jahr überdurchschnittlich viele Krankheitsfälle?
 - Krankheitsbedingte Langzeitabwesenheiten von 3 Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst. Stellvertretungen mussten eingestellt werden um Reinigungsarbeiten zu erledigen. Das ergibt Lohnfortzahlungen und Stellvertreterlöhne.
 - 250.302: Krankheitsbedingter Ausfall des JMS-Leiters seit April 2003.
- 1.3.7 **410.365.01** Pflegebeiträge an APH: Vom Kanton ist Auskunft zu verlangen, wie er die Ausschöpfung der verfügbaren Einkommen und Vermögen überprüft.
 - Dafür braucht es nicht den Kanton: Bei der Berechnung der Gemeindebeiträge an den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen stützt sich der Kanton auf die massgebende Staatssteuer-Taxation ab (Verfügungen 2004 also auf die Taxation 2002) sowie Rentenbelege, EL-Verfügungen, KK-Ausweise, bestehende Verträge und weitere mit dem Antrag der betroffenen Personen eingereichte Unterlagen.
 - Beim Vermögen werden zudem ergangene Schenkungen der letzten 10 Jahre einbezogen, wie wenn der entsprechende Vermögensteil noch da wäre. Nach Abzug eines Freibetrags von CHF 50'000 bei Alleinstehenden und CHF 100'000 bei Ehepaaren wird sodann ein jährlicher Vermögensverzehr von 10 % als Einkommen in die Berechnung einbezogen.
 - Wie die angerechneten Schenkungen und der einberechnete Vermögensverzehr von den betreffenden Personen effektiv ausgeschöpft werden, wird nicht überprüft. Dies ist auch nicht notwendig, da entsprechend des Einbezugs dieser Werte der Gemeindebeitrag wegfällt oder tiefer ist, so dass die Betroffenen selber darum besorgt sein müssen, wie sie den Fehlbetrag zur Begleichung der APH-Rechnungen auftreiben (bspw. Rückgabe von Schenkungen oder regelmässige Unterstützungen durch die Beschenkten oder Verwandte etc.).

1.3.8 **581.36**: Gründe für die Verdoppelung der Ausgaben für Drogentherapiekosten

- Mehr Aufenthaltstage in einer stationären Therapie als letztes Jahr. Rückerstattungen durch EL von rund CHF 24'000.-- für einen Klienten erscheinen im Konto 581.451.00. In einer Nettobetrachtung unter Einbezug dieser Rückerstattung wäre das Budget ungefähr eingehalten.
- 1.3.9 **620.436:** Generell ist festzustellen, dass in der Mehrheit der Fälle kein gesetzliches Obligatorium für die entsprechende Versicherung besteht. Entsprechen die bestehenden Versicherungen dem auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen üblichen Versicherungsstandard? Deckt im Fall eines gesetzlichen Obligatoriums der Versicherungsschutz das gesetzliche Minimum ab oder geht er in der Regel darüber hinaus? Dies betrifft insb. auch die Beteiligung der Arbeitnehmenden an den Kosten.
 - Frage kann so nicht beantwortet werden. Es handelt sich immer um eine Risikoabwägung: bei Nichtvorhandensein entsprechender Haftpflicht- und Sachversicherungen müssen Schäden, die zum Teil hoch ausfallen können, der laufenden Rechnung belastet werden. Jeder Betrieb, ob Privatwirtschaft oder Gemeinwesen, muss selbst entscheiden, wie viel Risiko eingegangen werden soll. Im Unterschied zur Privatwirtschaft ist das Gemeinwesen den Steuerzahler/innen verantwortlich: bestehen keine entsprechenden Haftpflicht- oder Sachversicherungen muss ev. sogar der/die Steuerzahler/in für Aufwendungen zugezogen werden, damit Schadensummen bezahlt werden können.
- 1.3.10 **780.314**: Weshalb sollen WC-Anlagen geschlossen werde und weshalb war dies noch nicht möglich?
 - Die Reinigung von öffentlichen WC-Anlagen kostet die Gemeinde rund CHF 30'000.00 im Jahr. 2003 wurden der Bedarf und die Zweckmässigkeit dieser Anlagen in Frage gestellt. Versuchsweise sind die Anlagen geschlossen worden. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Schliessung nicht durchgesetzt werden kann. Die Optimierung und Anzahl der WC-Anlagen wird von der Abteilung RU geprüft. In jedem Fall werden die öffentlichen WC-Anlagen bei der Post, in der Benkenstrasse und im Aufbahrungsgebäude des Friedhofs weiterhin offen bleiben.

1.3.11 **810.353:** Wie wird das Defizit ausgewiesen?

• In der laufenden Rechnung resp. Forstabrechnung der Bürgergemeinde.

- 1.3.12 **020.309:** GR-Beschlüsse: CHF 35'000 für Rekrutierung Gemeindeverwalter. Zusammensetzung der Kosten?
 - Outsourcing der Personalrekrutierung an:

MPB Personalberatung, Honorar
 Inserate
 CHF 41'103.20
 CHF 13'887.60

1.3.13 **2812.01:** Welches Mitglied des GR vertritt welche Entnahme?

• Die Gesuche laufen über die Abteilung Schule/Bildung/Kultur und werden durch den Gesamtgemeinderat bewilligt oder zurückgewiesen. Priorität haben Veranstaltungen in Binningen oder von Gesuchstellern, die in Binningen wohnhaft und an der jeweiligen Organisation massgeblich beteiligt sind.

1.4 Bestandesrechnung, Finanz- und Verwaltungsvermögen

- 1.4.1 **1016.01:** Um welche Gemeinden handelt es sich hier?
 - Trimbach/SO, Pratteln/BL, Feuerthalen/ZH, Reinach/BL, Lengnau/AG, Turbenthal/ZH, La Chaux-de-Fonds/NE, Muttenz/BL, Münchwilen/TG
- 1.4.2 **1020.03:** Detaillierte Verwendung des Grabfonds
 - Per Ende 2003 waren dies 46 Grabfonds-Sparkonti die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet wurden. Die Rechnungen für den Unterhalt der entsprechenden Gräber werden aus diesen Sparkonti bezahlt.
- 1.4.3 **2034:** Detaillierte Verwendung der Schenkungen
 - Jedes/r Legat/Fonds/Nachlass hat eine bestimmte Zweckbindung und es ist bestimmt wer darüber verfügen kann. Die Kapitalien werden zum Ø Anlagezinssatz (BLKB) durch die Gemeinde verzinst. Details können auf den einzelnen Konti eingesehen werden.
 - Prüfungsthema siehe Bericht der Arbeitsgruppe . M. Metz, M. Schmidli, E. Sütterlin

1.5 Ergebnisse und laufende Rechnung

1.5.1 **012.317.01:** Detaillierte Aufstellung

•	Reservierte Parkplätze für GR	CHF	1'800
•	Teilnahme am Städtetag	CHF	1'826
•	Spesen für auswärtige Sitzungen	CHF	256

- 1.5.2 **020.305.03**: Wie hoch sind die gesamten Versicherungsprämien der Gemeinde, unterteilt nach obligatorischen und freiwilligen Versicherungen?
 - Prüfungsthema: Vgl. unten über die nicht obligatorischen Versicherungen der Gemeinde z. Hd. der GRPK-Sitzung vom 2.6.2004.

1.5.3 **020.309.03:** Details zu den Geschenken/Reisemarken

•	Reisemarkenvergünstigungen	CHF	20'105
•	Jubiläen, Hochzeiten, Todesfälle, Geburten, Lehrabschluss	CHF	6'217

- 1.5.4 **020.310.02:** Drucksachen, Papier, Fotokopien. Warum dieser Anstieg? Sachaufwand ist etwas höher als budgetiert
 - Der Hauptgrund des höheren Sachaufwandes sind die erhöhten Gebühren für ID- und Passbegehren, die aber auch höhere Einnahmen generieren.
 - Für die Drucksachen, Papier und Fotokopien musste im Oktober ein Nachtragskredit von CHF 25'000.-- durch den Gemeinderat bewilligt werden. Das Budget war im Vergleich zu den Vorjahren zu tief angesetzt worden. Die Papierpreise sind gestiegen, der Verbrauch hat zugenommen.

1.5.5 **020.365.01:** Um welche Beiträge handelt es sich hier?

 VBLG Verband Basellandschaftl. Gemeinden 	CHF	14'408	1 CHF/Einw.
Schweiz. Städte-Verband	CHF	3'359	24 Rp/Einw.
Schweiz. Vereinigung für Landesplanung	CHF	1'537	
8 Rp. p/Einwohner + 3 Rp. für über 10'000 Einwohner			
 Schweiz. Gemeinde-Verband 	CHF	1'425	über 8'000 Einw.
• Schweiz. Fachorgan. Entsorgung/Strassenunterhalt	CHF	885	über 10'000 Einw.
 Association suisse pour le conseil d'europe 	CHF	845	über 10'000 Einw.
Schweiz. Verein für Arbeitssicherheit	CHF	808	
20 % der bisher bezogenen Software + 100 Mitgl.Beitrag			
 Schweiz. Abwasser- u. Gewässerschutzfachleute 	CHF	675	bis 20'000 Einw.
 Vorortskonferenz BL 	CHF	560	4 Rp/Einw.
 Schweiz. Strassen- u. Verkehrsfachleute 	CHF	400	
• 14 Diverse zwischen 15 bis 300	CHF	1'885	

- 1.5.6 **100.318.01:** Grundbuchvermessung. Wieso wurde so hoch budgetiert und dennoch fast gleichviel wie 2002?
 - Es handelt sich um folgende Arbeitsgattungen, welche von der Bautätigkeit dehängig, starken Schwankungen unterworfen und nicht vorhersehbar oder beeinflussbar sind:
 - Digitales Planmaterial für Planungen
 - Mutationen Grundbuchvermessung
 - Rekonstruktion von Grenz- und Fixpunkten (Strassen)
 - Im Jahr 2000 betrug der Aufwand CHF 48'391.55, im Jahre 2001 CHF 38'277.35. Für das Budget 2004 wurde der Betrag von 44'000 auf 38'000 reduziert.
- 1.5.7 **113.437 01:** Bussen und Geschwindigkeitskontrollen. Wurden weniger Kontrollen durchgeführt?
 - Nein, es wurden sogar mehr Kontrollen durchgeführt. (2002: 50 Std., 2003: 76 Std.)
- 1.5.8 **140.365.01**: Welche Institutionen werden berücksichtigt
 - Schweiz, Feuerwehrverband CHF 726.-- / BL-Feuerwehrverband CHF 385.--
- 1.5.9 **200.31:** Sachaufwand Kindergarten und die Rechnung liegt um über 10% unter dem Budget, nachdem bereits in den letzten Jahren der Sachaufwand gesunken ist. Ist dies Zufall oder liegt ein besonderer Grund vor?
 - Verbrauchsmaterial wird für die Kindergärten nur im Ausmass angeschafft, in welchem es auch wirklich gebraucht wird. Es handelt sich folglich nicht um eine langfristig sinkende Tendenz.
- 1.5.10 **210.302:** Löhne Lehrkräfte Primarschule: Welches ist der Grund für die Pensenerhöhungen? Warum mussten mehr Fördermassnahmen bewilligt werden? Welches sind die Defizite?
 - Pensenerhöhungen durch neues Bildungsgesetz bedingt (höhere Stellendotation für Schulleitungsmitglieder)
 - Fördermassnahmen werden beim Schulpsychologischen Dienst abgeklärt und aufgrund Antrag SPD bewilligt. Defizite liegen meist im sprachlichen (sowohl bei Schweizer- als auch bei fremdsprachigen Kindern) und im mathematischen Bereich vor.
- 1.5.11 **210.31:** Primarschule: Begründung der Abweichung zwischen Budget und Rechnung
 - Deutlich weniger Ausgaben für Telefonrechnungen und für Gesundheitsförderung (bei Gesundheitsförderung handelt es sich um Rahmenkredite: Projektgruppe kann einzelne Projekte bewilligen.)
- 1.5.12 **210.318.03**: Welche Projekte wurden gestrichen?
 - Es wurden keine Projekte gestrichen. Gewisse Projekte konnten aber mit eigenen Ressourcen ohne Zuzug von externen Fachkräften durchgeführt werden.

- 1.5.13 **220.310:** (Realschule) Wieso dieser starke Rückgang gegenüber Budget und (2002)? Oder sind das Auswirkungen vom neuen Bildungsgesetz?
 - Ja, ab August 2003 wurden sämtliche Kosten für Verbrauchsmaterial der Realschule vom Kanton übernommen (neues Bildungsgesetz)
- 1.5.14 **230.31**: Sachaufwand Sekundarschule: Liegt die Differenz zwischen Budget und Rechnung im neuen Bildungsgesetz begründet?
 - Ja, aber nur im Bereich Kochgelder. Die übrigen Ausgaben sind noch Ganzjährige.
- 1.5.15 **241.31**: Sachaufwand Schulliegenschaften: Die Rechnung liegt 5 bis 20% unter dem Budget. Warum?
 - Beim Gebäudeunterhalt (314) mussten im Allgemeinen wenig kleine Reparaturen ausgeführt werden.
 - Für den Kindergarten Brünnelimatten wurde noch Unterhalt budgetiert. Der Kindergarten ist aber ins Pestalozzi-Schulhaus verlegt worden und der Unterhalt läuft somit über dieses Konto.
 - Beim Kindergarten im Holeerain wurden die Umgebungsarbeiten durch die Gemeindegärtnerei ausgeführt und die Erneuerung der Sandabdeckung auf 2004 verschoben.
 - Die WC-Reinigungen werden über die internen Verrechnungen belastet.
 - Die Sachversicherungen waren zu hoch budgetiert.

1.5.16 **242.31**: Kindergarten, Primarschule, JMS: Gründe der Abweichung zum Budget?

- 241.31: Sachaufwand Gebäude Kindergarten / Rechnung 230'538 / Budget 254'800, siehe Kommentar zu 37.
- 242.31: Sachaufwand Gebäude Primarschule / Rechnung 475'444 / Budget 488'400, weniger Wasser- und Heizmaterialverbrauch
- 245.31: Sachaufwand Gebäude JMS / Rechnung 0 / Budget 0, keine Konti

1.5.17 **250.302**: Krankheitsbedingter Ausfall des JMS-Leiters: Wie ist der Stand heute?

• Auflösung des Arbeitsvertrags in gegenseitigem Einvernehmen. Zahlung noch bis April 2005

1.5.18 **250.311:** Wieso doppelt soviel als budgetiert und Vorjahr?

• Die interimistische Schulleitung hat Anschaffungen getätigt, die nicht wie budgetiert unter Konto 250.310, sondern unter Konto 250.311 abgebucht werden mussten Entsprechend weniger Aufwand auf 250.310 (budgetneutral)

1.5.19 **250.319.01**: Wer erhält die Beiträge?

- Verband Musikschulen Schweiz CHF 715.--, Vereinigung Musikschulen BL CHF 823.--
- 1.5.20 **260.302.01:** Löhne Legasthenie, Logopädie: Haben Lohnerhöhungen stattgefunden oder mussten mehr Stunden erteilt werden? Wenn letzteres, entspricht dies einem generellen Trend?
 - Therapiestunden werden nicht einzeln bewilligt, sondern müssen im fixen Pensum des Logopädischen Dienstes Platz haben. Hingegen war im Berichtsjahr ein Schwangerschaftsurlaub (Stv.) zu verzeichnen.
 - Zudem hat der Gemeinderat die Stellendotation von 250 % auf 265 % erhöht, was aber erst in der Rechnung 2004 ihren Niederschlag finden wird.

1.5.21 **292.365.01:** Wer erhält die Beiträge?

• Ausländerdienst BL (Projekt Connectica) CHF 3'450.--, Verein Elternbildung Leimental CHF 7'200.--, Ba sler Kurszentrum für Fremdsprachige CHF 500.--

1.5.22 **300.365.01**: Sind die Beiträge aus dem Jahresbericht Seite 49 Punkt 8 hier enthalten?

• Ja. Dazu noch Diverse wie: Gesellschaft für schweiz. Kunstgeschichte CHF 140.--, Regio Basiliensis CHF 200.--, Verkehrsverein Leimental CHF 1'380.--, 25-jähriges Jubiläum Verein Mütter-Näterberatung Leimental CHF 500.--, GGG BL CHF 20.—

- 1.5.23 **302.365.01:** Eigene Beiträge an Gesangs- Musik- und Theatervereine: Warum wurde der Budgetbetrag nicht ausgeschöpft (Unterschreitung um rund 10 %)?
 - Theaterbüro beider Basel Sommer-Märli-Aktion CHF 250
 - Vereinigung der Binninger Gesang- und Musikvereine CHF 48'000 Die Detailunterlagen werden nur einverlangt, wenn ein höherer Beitrag verlangt wird (rund 1/3 erhält jeweils die Metallharmonie für Instrumentenkäufe).
 - Sonst sind keine weiteren Begehren eingereicht worden.

1.5.24 **310.365.01:**Wer erhält die Beiträge?

Baselbieter Heimatschutz	CHF	500
Stiftung für Orts- und Flurnamen	CHF	200
 Schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 	CHF	200
Schweiz. Gesellschaft für Kulturgüte rschutz	CHF	100
Verkehrsverein Leimental	CHF	100
Verein pro Landskron	CHF	100
 Weitere vier Vereinigungen unter CHF 100 	CHF	290

1.5.25 **330.434.01**: Decken diese Einnahmen den Aufwand für die Reinigung der Wege?

• Nein. Es geht nur um die Registrierung der Pferde und deren Besitzer.

1.5.26 **340.365.02**: Details über Beiträge und Darlegung der Grundsätze für die Beiträge (Rechnung der Vereine)

•	Eissporthalle St. Jakob	CHF	70'000
•	Eishockey-Club Binningen		8'000
•	50. Juniorenturnier Nordwestschweiz. Fussballverband		1'000
•	25 Jahre Jubiläum Badminton-Club Binningen		500
•	Kantonal Schwingfest		500
•	Kantonal Schützenfest		500
•	5 Jugend-Sport-Veranstaltungen ohne Alkoholausschank à 400		2'000

Der EHC Binningen erhält jährlich nach Einsicht in die Vereinsrechnung einen Beitrag als Entschädigung für die Benützung des Eises auf der Kunsteisbahn St. Margarethen. Die andern Sportvereine dürfen die Sportanlagen resp. Hallen gratis benützen. Weitere Beiträge auf Gesuch hin. Jubiläen, kantonale oder eidgenössische Feste mit Beteiligung von Binninger Vereinen.

- 1.5.27 **410.365.01:** Pflegebeiträge an APH: Die Tendenz hier ist seit längerem klar steigend. Wie wird überprüft, ob im Einzelfall alle Vermögens- und Einkommenskomponenten ausgeschöpft sind?
- Die Prüfung erfolgt durch den Kanton. Dieser erlässt Verfügungen und die Altersheime stellen Rechnung an die Gemeinde.

1.5.28 **440.318.02**: Was sind Inkonvenienz-Entschädiungen Hausgeburten?

• Gemeindebeitrag an Hebammen die bei Haus- oder ambulanten Geburten mithelfen. Pro Geburt CHF 325.-- gemäss § 42 des Gesundheitsgesetzes (SGS 901)1.5.29 **459.365.01**: Was für Organisationen? Kriterium?

•	Hippotherapie-Zentrum Binningen	CHF	1'000
•	Aids-Hilfe beider Basel	CHF	500
•	Stiftung Melchior, Sehbehindertenhilfe, Rheumaliga je CHF 200	CHF	600
	Jahresbeiträge		

• Hippotherapie-Zentrum Binningen (Zusatzbeitrag) CHF 1'000 Weil der GR Kanalisationsgebühren nicht erlassen kann, hat er auf Gesuch hin einen Zusatzbeitrag zur Verrechnung mit der geschuldeten Gebühr gesprochen.

- 1.5.30 **460.318.01**: Details zu den Kosten, sind die Untersuchungen vorgeschrieben?
 - Jährliche schulärztliche Untersuchungen der 4. Klassen. Sporadische Untersuchungen im 1. Kindergartenjahr. Haarkontrollen wegen Kopfläusen.
 - Schulgesundheitsgesetz (SGS 645)

1.5.31 **540.30**: Welche Löhne sind das?

- Erziehungsberatungsstelle im Familienzentrum und Entschädigung für die Administration im Familienzentrum
- 1.5.32 **540.364.01:** Details des Beitrags Rechnung der Stiftung Erträge und Aufwendungen, Anzahl Kinder etc.
 - Beitrag wird auf Grund der Budgeteingabe beschlossen.
 - Letzter Jahresbericht 2002 zur Einsicht vorhanden.

1.5.33 **540.365.01:** Was für Organisationen? Kriterium?

• Basler Freizeitaktion – Dreiland Ferienpass

1.5.34 **560.366.01**: Mietzinsbeiträge: Gemäss Jahresbericht wurden weniger Gesuche eingereicht. Warum mussten trotzdem höhere Beiträge ausbezahlt werden als budgetiert?

• Siehe Erläuterungen in der ER-Vorlage Teilrevision MZB-Reglement: Wurde im Jahr 2002 erst ein Mietzinsbeitrag über CHF 10'000.00 im Jahr gesprochen, erfüllten im Jahr 2003 bereits fünf Gesuche die Voraussetzungen für Auszahlungen in dieser Höhe und dieses Jahr voraussichtlich sieben. Durchwegs handelt es sich in dieser Kategorie um Familien, die knapp an der Grenze zur Sozialhilfe stehen oder früher Sozialhilfe bezogen haben.

1.5.35 **570.365.01:** Was für Organisationen? Kriterium?

•	Pro Senectute BL, Jahresbeitrag (rund 3'800 über 60-jährige)	CHF	7'600
	Pro Senectute BL, Sozialberatungsstelle (Leistungsvereinbarung)	CHF	9'828
	Pro Senectute BL, Auskunftstelefon (im Familienzentrum)	CHF	615

- 1.5.36 **581.366.02:** Unterstützung Krankenkassenprämien: auch ein Bereich mit klar steigender Tendenz. Sind die Steigerungen v.a. durch Unterstützte oder durch Nichtunterstützte verursacht?
 - Die Zunahme betrifft zum grössten Teil Personen in laufender Sozialhilfe-Unterstützung. Da die Möglichkeiten für die Übernahme von Krankenkassen-Ausständen bei bisher nicht unterstützten Personen mit der Revision des EG ZGB per 1.1.2003 stark eingeschränkt wurden, können weniger Ausstände übernommen werden.
- 1.5.37 **581.451.00/03:** Rückerstattungen für Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz: Warum diese Zweiteilung und was bedeuten die entsprechenden Beträge? Warum sind die Rückerstattungen deutlich höher als budgetiert?
 - 581.451.00 enthält den Zusammenzug aller Personenkonti der Sozialhilfe, d. h. dass hier alle Einkünfte sämtlicher Klient/innen wie Lohn oder Renten sichtbar werden.
 - 581.451.03 enthält die Rückerstattungen des Kantons aus ZUG (Gesetz über die **Z**uständigkeit unterstützter Personen) sowie für B-Flüchtlinge und Asylsuchende.
 - Höhere Einnahmen: Es wurden im Jahr 2003 mehr stationäre Aufenthalte finanziert, welche zum grössten Teil von der EL rückerstattet wurden. Ausserdem mehrere rückwirkende Rentenauszahlungen für bisher Unterstützte.

1.5.38 **586.365.01:** Details der Arbeitsintegrationsprogramme: Warum ist der Rechnungsbetrag um etwa 25 % tiefer als jener im Budget?

•	15 Einzelpersonen Teil- oder Ganzmonatseinsätze ($1-11$ Monate)	CHF	250'117
•	Beitrag an Job-Börse (TAT)	CHF	24'300
•	Projekt Verein Job Club	CHF	59'375

Jene Klient/innen, bei welchen ein Arbeitsintegrationsprojekt Sinn machte, wurden dazu motiviert. Die Voraussetzungen waren nicht bei mehr Unterstützten gegeben.

- 1.5.39 **586.465.01:** Arbeitsintegrationsprogramme: Um welche Erträge handelt es sich? Warum sind diese deutlich höher als budgetiert?
 - Zur Zeit der Budgetierung war noch eine Diskussion im Gange über die Höhe der kantonalen Beteiligung an den von der Sozialhilfe individuell finanzierten Integrationsprogrammen. Mittlerweile hat sich eine Praxis eingespielt (i.d.R. werden CHF 875.-- pro Monat und Programm vom Kanton übernommen)
 - Stärkere Beteiligung des Kantons am Projekt StABil als an anderen Arbeitsintegrationsprogrammen (die Hälfte der Kosten, da höherer Coaching-Teil)

1.5.40 589.365.01 :	Welche	Organisationen?	Kriterien?
----------------------------	--------	-----------------	------------

Verein Sanierungshilfe, Mitglieder Beitrag/Betriebskosten	CHF	8'729
Stiftung Anlaufstelle	CHF	4'322
Verein Nottelefon	CHF	2'200
Behindertenforum	CHF	1'000
• Wegwarte; Stiftung Frauenhaus; Gassenküche; Sophie Bloche	r Haus;	
K5 Kurszentrum; Blaues Kreuz; Heilsarmee; Verein für Gasse	narbeit;	
Stiftung Lighthouse; je CHF 500	CHF	4'500
• Ausländer-Dienst BL; Stift. Wohn- u. Bürozentrum;		
Frau Sucht Gesundheit; je CHF 300	CHF	900
• Schweiz. Arbeiterhilfswerk; Multikulturelle Suchtberatung;		
Aktion Neustart; Verein Selbsthilfezentrum; Suchthilfe Region;	Triangel	
Job Factory; Verein Werkstätte CO 13; Rütihus Wohnheim;		
Verein Elternnotruf; Professionnelle Kontaktstelle Frau & Arb	veit;	
Verein Sommerau; je CHF 200	CHF	2'400
Evang. Heimstätte Leuenberg	CHF	30

Kriterium: teilweise Mitgliederbeiträge. Organisationen, mit denen der Sozialdienst zusammenarbeitet und/oder an die Klient/innen verwiesen werden können.

- 1.5.41 **589.390.01:** Welche Leistungen der Sozialen Dienste werden hier verrechnet? Der Betrag ist angesichts der geringen an Private ausbezahlten Beiträge sehr hoch.
 - Rund 20 % des Personaleinsatzes (Kontogruppe 581.30 Personalaufwand SDG) wird als Eigenleistungsaufwand für das Produkt 8.02 Beratung und Prävention (Kontogruppe 589) verwendet. Damit soll die Fürsorgeabhängigkeit möglichst vermieden werden.
 - Die freiwilligen Leistungen (Überbrückungen) können Folgen dieser Beratungstätigkeit sein.

1.5.42 **591.369.02:** Wohin floss die Katastrophenhilfe?

• Glückskette für Erdbebenopfer im Iran

CHF 10'000

1.5.43 **6 Verkehr:** Allg. Frage: Massive Zunahme gegenüber Budget und Vorjahr. Woher resultiert diese?

		<u>Re 2003</u>	<u>Bu 2003</u>	<u>Re 2002</u>
•	620.33 Abschreibungen	375'680	1'373'000	881'804
	620.38 Einlagen Vorfinanzierungen	2'000'000	0	500'000
	Total	2'375'680	1'373'000	1'381'804

- 1.5.44 **690.43**: Sollte bei 6'417 beförderten Passagieren nicht mehr Ertrag entstehen (durchschnittlich Fr. 2.40)?
 - Ø 60 % der Passagiere sind Jugendliche à CHF 2.--, 40 % Erwachsene à CHF 3.50.
 - Ab 1.1.2004 bezahlen die Erwachsenen einen Fahrpreis von CHF 4.00.

- 1.5.45 **720.31** Abfallbeseitigung, Sachaufwand: Praktisch alle Entsorgungsarten sind gege nüber 2002 billiger geworden. Drängt sich nicht eine Verbilligung der Abfallvignetten auf?
 - Die Abfallbeseitigung ist eine Spezialfinanzierung, die Anfangs 2003 noch eine Bilanzunterdeckung von CHF 99'594.30 (Konto 1804 Seite 27) ausgewiesen hat. Mit dem Überschuss für 2003 von CHF 77'609.80 (Konto 720.380.01 Seite 135) ist immer noch eine Bilanzfehlbetrag von CHF 21'984.50 vorhanden. Erst wenn die Abfallkasse Überschüsse produziert kann über eine Senkung der Gebühren diskutiert werden.
- 1.5.46 **740.301.01:** Personalaufwand Friedhof: Warum diese Budgetüberschreitung? Sind die Umbauarbeiten verantwortlich oder bereits ein gestiegener Betriebsaufwand für die neue Anlage?
 - Erziehungs- und Kinderzulage für einen Mitarbeiter neu ab 2003. Dies war bei der Budgetie rung noch nicht bekannt.
- 1.5.47 **740.318.01:** Bestattungskosten: Warum diese Budgetüberschreitungen? Gab es mehr Bestattungen? Warum sind dann die Gebühren deutlich geringer als budgetiert?
 - Abhängig von der Anzahl der Todesfälle. Zunahme der Kremationen (Die Kosten trägt die Gemeinde). Die Weiterverrechnung von Inschriften erfolgt für diejenigen Urnenhofgräber, die bis zur Fertigstellung der neuen Anlage warten mussten im 2004.

Entspricht der Aufwand für eine Kremation in etwa dem Betrag für einen Gratissarg?

• Im Konto 740.318.01 sind der Gemeinde verrechnete Fremdleistungen (Kremation, Sarg, Ein betten) enthalten, also ohne Aufwand Personal Friedhof, Maschinen für Aushub etc. Der Aufwand für eine Kremation beträgt ca. CHF 550. Dazu kommen der Sarg und das Einbetten (CHF 720), welche bei der Kremation ebenfalls benötigt werden. Beim herkömmlichen Einsargen (CHF 720 wie oben) entfallen die Kosten für die Kremation.

1.5.48 **770.365.01**: Was für Organisationen? Kriterium?

•	Stiftung Naturschutzgebiet Herzogenmatt	CHF	8'000
•	BL Natur- und Vogelschutz	CHF	300
•	Stiftung Landschaftsschutz	CHF	300

1.5.49 **770.366.01:** Was sind Ausfall-Entschädigungen?

• Unterhalt für den Weiherbach und angrenzende Landwirtschaftsgebiete, die nicht mehr durch die Landwirtschaft genutzt werden können (Entschädigung für 2 Jahre).

1.5.50 **780.365.01:** Was für Organisationen? Kriterium?

•	Verband Gewässerschutz	CHF	70
•	Elektra Birseck, Outsourcing Energieberatung	CHF	3736

- 1.5.51 **790.332.01:** Abschreibungen, Ortsplanung: Was kann abgeschrieben werden? Warum so viel weniger als budgetiert?
 - Die Ortsplanung wurde im Herbst 2003 gestartet. Die Abschreibungen entsprechen den Investitionsausgaben für 2003 von CHF 15'650.35 (Investitionskonto 790.581.01 Seite 170).

1.5.52 **800.365.01:** Was für Organisationen? Kriterium?

•	Kommunale Viehversicherungskasse	CHF	600
•	Landwirtschaftlicher Ortsverein	CHF	500

1.6. Investitionsrechnung

- 1.6.1 **410.565.01**: Investitionsbeiträge APH Langmatten: Wie kam es zu dieser 100%-igen Budgetüberschreitung?
 - Die Investitionsbeiträge waren für 2003 mit CHF 400'000 und für 2004 mit CHF 600'000 zur Auszahlung budgetiert. Die Auszahlungen erfolgen auf Grund des Baufortschritts. Für 2004 bleiben so nur noch maximal CHF 170'000.
- 1.6.2 **620.501.02**: Tiefbau, Korrektionen: Welche Projekte wurden nicht ausgeführt?
 - Die Objekte Friedhofstrasse (Venusstrasse bis Margarethengut) und Rottmannsbodenstrasse (Meiriacker-Schulhaus) mussten infolge Verknüpfung mit angrenzenden Hochbauten auf das Jahr 2004 verlegt werden.
- 1.6.3 **620.506.01:** Maschinen, Fahrzeug Werkhof: Welche Anschaffungen wurden nicht gemacht?
 - Geplant war im Budget der Ersatz für den Puch in der Gärtnerei und den Toyota im Werkhof. Angeschafft wurden ein Kommunaltransporter und ein neuer Toyota (wird auch vom Zivilschutz benutzt). Beim Kommunaltransporter war (von einer Drittfirma) Lieferung und Aufbau eines Wasserfasses für das Giessen von Pflanzen vorgesehen. Dieses Wasserfass konnte infolge Lieferverzögerung beim Fahrzeug nicht mehr im 2003 gebaut und ausgeliefert werden. Da es sich um eine Investitionsausgabe handelt, wird das Wasserfass erst 2004 bezahlt, aber zusammen mit den Fahrzeugen abgerechnet. Das Wasserfass kostet ca. CHF 22'000. Die restlichen Minderkosten von ca. CHF 18'000 sind auf einen günstigeren Einkauf zurückzuführen.

2. Schenkungen, Legate und Fonds

Die Arbeitsgruppe klärte, ob im Rahmen der Schenkungen, Legate und Fonds die jeweiligen Auflagen eingehalten wurden, ob die einzelnen Ausgaben kraft eines Gemeinderatsbeschlusses erfolgten und mit den entsprechenden Mitteln haushälterisch umgegangen wurde. Nach §§ 26 – 30 des Finanzreglements verfügt der Gemeinderat über die Fonds, Legate und Schenkungen und wacht über die korrekte Verwendung von Stiftungsvermögen unter seiner Aufsicht. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass für einzelne Aufwendungen keine GR Beschlüsse bestehen, die tatsächlichen Aufwendungen über die GR Beschlüsse hinausgehen oder aber die Aufwendungen möglicherweise zum Zweck des Legats/der Schenkung nicht gedeckt sind. Da die Akten ausserdem teilweise höchst lückenhaft sind, hat die GRPK den Gemeinderat gebeten, bis Anfang November 2004 die Akten vollständig aufzuarbeiten. Ausserdem wurde der ROD beauftragt, gewisse Fragen abzuklären. Die Arbeitsgruppe wird ihre Prüfung dann fertig stellen. Die GRPK wird anschliessend dem Einwohnerrat Bericht geben.

3. Personalaufwand

Es bestehen offene Fragen zum Personalaufwand über die Praxis der Auszahlung von Ferienguthaben. Auch diesbezüglich ist die ROD beauftragt worden, eine nähere Untersuchung durchzuführen. Nach Vorliegen des Berichts der ROD und nach Abschluss ihrer Untersuchungen wird die GRPK dem Einwohnerrat Bericht erstatten.

4. Versicherungen

Die GRPK liess eine Darstellung über alle Versicherungen (ohne Sozialversicherungen) erstellen, die Auskunft über Deckung, Prämien und Schadenverlauf gibt. Eine Arbeitsgruppe der GRPK ist mit der Auswertung dieser Unterlagen befasst und wird der GRPK darüber später zu Handen des Einwohnerrats Bericht geben.

ANTRÄGE

- 1. Die Jahresrechnung 2003 wird mit Ausnahme der Bereiche gemäss Ziffer 2 (Schenkungen, Legate und Fonds) und Ziffer 3 (Personalaufwand) dieses Berichts genehmigt.
- 2. Bezüglich der Verwendung der Legate, Fonds und Schenkungen (Kto. Nrn. 203 und 281) wird eine Spezialuntersuchung durchgeführt.
- 3. Bezüglich Personalaufwand (Kto. Nr. 020.301.01) wird eine Spezialuntersuchung durchgeführt.
- 4. Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat bis Ende 2004 über die Umsetzung der Empfehlungen der ROD zu berichten.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. M. Metz, Präsident

Binningen, 24. Juni 2004